



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_12 JAHRGANG 53

24. April 2024

Ordnung über das Auswahlverfahren der Fakultät 2, Human- und Sozialwissenschaften über die Vergabe von Studienplätzen im zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang Psychologie

vom 24.04.2024

Auf Grund des § 3 Abs. 4 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Bergischen Universität Wuppertal – Auswahlverfahrensordnung (Amtl. Mittlg. 37/22), zuletzt geändert am 04.05.2023 (Amtl. Mittlg. 20/23) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung
- § 2 Beurteilungskriterien
- § 3 Bewerbung und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlentscheidung und Zulassung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

Der Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal ist örtlich zulassungsbeschränkt, weshalb es erforderlich ist, ein Auswahlverfahren für alle Studienanfänger*innen durchzuführen.

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und teilweisen Abweichung zur Ordnung der Bergischen Universität Wuppertal für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlverfahrensordnung) die Einzelheiten des Auswahlverfahrens im Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal.

§ 2

Beurteilungskriterien

Aufgrund des § 3 Abs. 4 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Bergischen Universität Wuppertal (Auswahlverfahrensordnung, Amtl. Mittlg. 37/22), zuletzt geändert am 04.05.2023 (Amtl. Mittlg. 20/23) werden abweichend von § 3 Abs. 2 Auswahlverfahrensordnung im Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science die folgenden Kriterien bei der Auswahl berücksichtigt:

1. Grad der Qualifikation, das heißt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
 2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests.
- Zulässig ist dabei ausschließlich der „Studieneignungstest für den Bachelor-Studiengang Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie“(BaPsy-DGPs). Es erfolgt keine Berücksichtigung von Wartezeit als Beurteilungskriterium.

§ 3

Bewerbung und Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist die vollständige und fristgerechte Bewerbung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines Jahres (Ausschlussfrist). Bewerbungen erfolgen über das Online-Portal hochschulstart.de der Stiftung für Hochschulzulassung und über das Online-Portal der Bergischen Universität Wuppertal.

§ 4

Auswahlentscheidung und Zulassung

(1) Die Auswahlentscheidung erfolgt aufgrund einer Rangliste. Maßgebend für die Position auf der Rangliste ist eine Gesamtzahl, die sich aus den in § 2 genannten Kriterien zusammensetzt.

(2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl mit 60%, das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests mit 40% nach folgender Formel zugrunde gelegt:

$$0,4*((100-\text{Prozentrang})*0,03+1)+ 0,6*\text{Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung}$$

Hat ein*e Studienbewerber*in nicht an dem fachspezifischen Studieneingangstest teilgenommen, das Testergebnis nicht angegeben oder würde das angegebene Testergebnis aus der Teilnahme am Studieneignungstest dazu führen, dass die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sich verschlechtert, wird nur der Grad der Qualifikation, d.h. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, berücksichtigt.

(3) Besteht nach der Auswahl aufgrund der vorgenannten Kriterien Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 VergabeVO dann nach abgeleistetem Dienst, anschließend nach Los.

(4) Die automatisierte Erstellung der Rangliste obliegt dem Studierendensekretariat. Den Bewerber*innen wird das Ergebnis der Auswahlentscheidung nach Freigabe der Rangliste elektronisch über hochschulstart.de mitgeteilt (Ergebnismitteilung).

(5) Wird der*dem Bewerber*in ein Studienplatz zuerkannt, erfolgt die Zulassung mit der Bereitstellung des Zulassungsbescheids über hochschulstart.de. Die*der zugelassene Bewerber*in muss sich innerhalb der gesetzten Frist für den Studiengang an der Bergischen Universität Wuppertal einschreiben (Ausschlussfrist). Versäumt die*der Bewerber*in, sich innerhalb der Annahmefrist einzuschreiben, gilt dies als Ablehnung und die Zulassung wird unwirksam.

(6) Bei der Einschreibung können Nachweise für die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens getätigten Angaben verlangt werden. Hat die*der Bewerber*in im Rahmen der Bewerbung angegeben, dass sie*er am fachspezifischen Studieneignungstest BaPsy-DGPs teilgenommen hat, ist eine Bescheinigung über das Ergebnis des fachspezifischen Studieneignungstests bei der Einschreibung im Rahmen der geltenden Fristen einzureichen.

(7) Die Zulassung kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die*der Bewerber*in die Zulassung zum Studium zu Unrecht erhalten hat, insbesondere, wenn diese auf der Grundlage falscher Angaben im Bewerbungsverfahren erfolgte. Wird die Zulassung zurückgenommen oder widerrufen, ist eine Einschreibung für den Studiengang nicht möglich. Sofern die*der Bewerber*in bereits eingeschrieben wurde, erfolgt die Exmatrikulation aus dem

Studiengang.

(8) Aufgrund der Rangfolge abgelehnte Bewerber*innen sind im Rahmen der Ergebnismitteilung auf die Möglichkeit einer nachträglichen Zulassungsmöglichkeit (z.B. Losverfahren) hinzuweisen.

(9) Die Bewerbungsunterlagen und eventuell gespeicherte personenbezogene Daten werden – soweit es nicht die Daten nach § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Zugangsvoraussetzungen) betrifft – nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.04.2024.

Wuppertal, den 24.04.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff